

# Stellungnahme

---

**Bürokratieentlastung – Erleichterung im  
Hinblick auf das Schriftformerfordernis bei  
Kündigung des Bauvertrags**

**15. August 2024**

Der BFW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Thema „Bürokratieentlastung – Erleichterung im Hinblick auf das Schriftformerfordernis bei Kündigung des Bauvertrags“.

**Frage 1: Befürworten Sie eine Herabstufung der Schriftform in § 650h BGB auf Textform?**

**BFW:** Die Herabstufung der Schriftform in § 650h BGB auf Textform halten wir weder für notwendig noch für sinnvoll.

**Frage 2: Aus welchen Gründen sind Sie für oder gegen die Kündigung eines Bauvertrags in Textform?**

**BFW:** Kündigungen von Bauverträgen kommen in dem Branchensegment, in dem die Mitglieder des BFW tätig sind (Bauträger/Hausbauunternehmen) nur äußerst selten vor. Der Grund dürfte im Wesentlichen darin liegen, dass die Unternehmen typischerweise über einen weitgehend, meist sehr langjährig feststehenden Stamm an Nachunternehmern, Handwerkern o.ä. verfügen, mit denen sie ihre Projekte realisieren. Die praktische Bedeutung von gesetzlichen Detailänderungen in diesem Bereich tendiert deshalb hier gegen Null.

Die Schriftform sehen wir aber bei der Kündigung eines Vertragsverhältnisses für weiterhin durchaus sinnvoll an, auch um die Bedeutung dieses schwerwiegenden Schrittes hervorzuheben.

**Frage 3: Fordert die Ihnen bekannte Praxis bereits eine solche Herabstufung auf Textform und wenn ja, aus welchen Gründen?**

**BFW:** Forderungen oder auch nur Anregungen auf Herabstufung der Kündigung auf Textform sind zu keinem Zeitpunkt bekannt geworden, auch nicht in Einzelfällen.

**Ansprechpartner im BFW Bundesverband**

Andreas Beulich  
Bundesgeschäftsführer

Hans-Ulrich Niepmann  
Verbandsanwalt



Bundesverband Freier  
Immobilien- und Wohnungs-  
unternehmen

## **BFW BUNDESVERBAND FREIER IMMOBILIEN- UND WOHNUNGSUNTERNEHMEN**

---

Dem BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. als Interessenvertreter der mittelständischen Immobilienwirtschaft gehören derzeit rund 1.600 Mitgliedsunternehmen an. Als Spitzenverband wird der BFW von Landesparlamenten und Bundestag bei branchenrelevanten Gesetzgebungsverfahren angehört.

Die Mitgliedsunternehmen stehen für 50 Prozent des Wohnungs- und 30 Prozent des Gewerbeneubaus. Sie prägen damit entscheidend die derzeitigen und die zukünftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland. Mit einem Wohnungsbestand von 3,1 Millionen Wohnungen verwalten sie einen Anteil von mehr als 14 Prozent des gesamten vermieteten Wohnungsbestandes in der Bundesrepublik. Zudem verwalten die Mitgliedsunternehmen Gewerberäume von ca. 38 Millionen Quadratmetern Nutzfläche.

---

### **GESCHÄFTSSTELLE BERLIN**

Französische Straße 55  
10117 Berlin  
Tel.: 030 32781-0  
Fax :030 32781-299  
office@bfw-bund.de  
www.bfw-bund.de

### **GESCHÄFTSSTELLE BRÜSSEL**

Rue du Luxembourg 3  
1000 Brüssel  
Belgien  
Tel.: 0032 2 5501618  
andreas.beulich@bfw-bund.de

### **VORSTAND**

Dirk Salewski  
Andreas Ibel  
Christian Bretthauer  
Frank Vierkötter

### **BUNDESGESCHÄFTSFÜHRER**

Andreas Beulich